



## Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

### Änderungsantrag zu Bericht und Beschlussempfehlung zu

**„Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes, Drucksache 20/2746“ (Drucksache 20/3027)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung Drucksache 20/3027 wird wie folgt geändert:

Der „Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes“ wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Ziffer 2 wird in § 201a folgender neuer Absatz 6 eingefügt:  
„Die Polizei kann anordnen, dass die Person, gegen die eine Anordnung nach Absatz 1 getroffen wurde, binnen fünf Tagen eine Beratungsstelle für Gewaltprävention zur Vereinbarung einer Gewaltpräventionsberatung kontaktiert und aktiv an der Beratung teilnimmt. Die Beratung hat längstens binnen 14 Tagen ab Kontaktaufnahme erstmals stattzufinden. Nimmt die Person, von der die Gefahr ausgeht keinen Kontakt auf oder nicht aktiv an einer Gewaltpräventionsberatung teil, ist sie durch die Polizei zum Zwecke der

Ermöglichung der Durchführung der Gewaltpräventionsberatung durch die Beratungsstelle für Gewaltprävention zu laden.“

2. In Artikel 1 Ziffer 2 werden in § 201a die bisherigen Absätze 6 und 7 zu den neuen Absätzen 7 und 8.
3. In Artikel 1 Ziffer 3 wird § 201c Absatz 1 Satz 1 wie folgt neu gefasst:  
„Wenn es zur Kontrolle der Befolgung einer nach § 201a Absatz 1 getroffenen Anordnung unerlässlich und zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben, Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung der gefährdeten Person erforderlich ist, kann die Person, gegen die die Anordnung getroffen wurde, verpflichtet werden, ein technisches Mittel nach Maßgabe des § 201b Absatz 1 zu tragen.“
4. In Artikel 1 Ziffer 3 wird § 201 c Absatz 1 Satz 2 gestrichen.

Dr. Bernd Buchholz

und Fraktion